



Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz- Otto-Lilienthal-Straße 4 - 55232 Alzey

Dienststelle Alzey

Verbandsgemeinde Alzey-Land
Herr Baro
Postfach 14 49
55222 Alzey

Hausanschrift:
Haus der Landwirtschaft
Otto-Lilienthal-Straße 4
55232 Alzey

Telefon: 06731 / 9510-50
Telefax: 06731 / 9510-510

E-Mail:
raumordnung.alzey@lwk-rlp.de
Internet: www.lwk-rlp.de

Aktenzeichen (Im Schriftverkehr stets angeben)
Ri/Wi 14-04.03

Auskunft erteilt / Durchwahl
Herr Riede
0671 793-584

E-Mail
Christian.riede@lwk-rlp.de

Datum
22. August 2023

Bebauungsplan „Solarpark Kettenheim“ der Ortsgemeinde Kettenheim Ihr Schreiben vom: 20.07.2023, Ihr Aktenzeichen: 610-13-4/17-Br

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o.g. Vorhaben ist aus agrarstruktureller Sicht sehr kritisch zu bewerten.

1. Aufgrund der Flächengröße, die mittlerweile mehr als 20ha beträgt, ist die einzelbetriebliche Betroffenheit der im Plangebiet aktuell wirtschaftenden landw. Betriebe zu prüfen. Verdeutlichen möchten wir dies anhand der offiziellen Ergebnisse aus der Testbuchführung: Der durchschnittliche Ackerbaubetrieb in Rheinland-Pfalz bewirtschaftet eine Fläche von 138ha, wovon 102ha gepachtet sind. Werden einem Betrieb 8% seiner Fläche aufgrund der Planungen entzogen (11ha), so entspricht dies im Vergleich zu einem Angestellten eine Lohnkürzung von deutlich mehr als einem Monatsgehalt. Aufgrund von Bewirtschaftungserschwernissen durch maschinell schlecht zu bewirtschaftenden Flächen-Geometrien/Restflächen und einer geringeren Fixkostendegression ist der Verlust noch höher anzusetzen.
2. Aufgrund der seit Januar möglichen Privilegierung von PV-Freiflächenanlagen sind in den §35 BauGB Abs. 1 Nr.8 b aufgeführten Flächenkorridoren entlang von Autobahnen und Schienentrassen vermehrt Anträge zur Errichtung von PV-Freiflächenanlagen zu erwarten. In der aktuellen Situation stehen Verfahren der Bauleitplanung von Gemeinden/Verbandsgemeinden neben privilegierten Planungen. Durch Summationseffekte der verschiedenen Planungen unterliegen einzelne Betriebe, die meist Flächen in mehreren Gemeinden, Verbandsgemeinden und in den Grenzregionen sogar Kreisen oder Bundesländern bewirtschaften, eine starke Betroffenheit.

Gleichzeitig werden meist Flächen, die im Regionalen Raumordnungsplan als Landwirtschaftliche Vorrangfläche ausgewiesen sind in Anspruch genommen. Für diese Flächen müssen sich landw. Unternehmer auf die Aussage des Regionalplanes sicher verlassen können.

Investitionen in Geräte und Maschinen werden auf einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren getätigt, Anbauplanungen von Feldfrüchten werden in Fruchtfolgen von 3-6 Jahren vorgenommen. Anbauverträge, wie beispielsweise im Rahmen der Agrarumweltprogramme, werden mit einer Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen.

3. Die vorliegende Planung erzeugt eine Zersplitterung von Flächen. Da Bewirtschaftungseinheiten meist aus mehreren Flurstücken bestehen und hier einzelne Flurstücke herausgenommen werden, entstehen Restflächen, die erschwert zu bewirtschaften sind. In Planungen für andere Vorhaben (Baugebiete, Gewerbegebiete, etc.) würde man so nicht vorgehen, sondern anstelle von vier getrennten Blocks eine zusammenhängende Fläche ausweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Christian Riede